

- zur Einschätzung über die subjektive Seite der Straftat  
Diesbezüglich hat bei vielen der von den Untersuchungsabteilungen des MfS zu bearbeitenden Delikten die Feststellung der politisch-ideologischen Einstellung des Verdächtigen eine besondere Bedeutung. Es sind Beweismittel erforderlich, die sichere Einschätzungen in dieser Richtung zulassen, weil sie bereits bei der Einleitung des Ermittlungsverfahrens den Ausschlag darüber geben können, auf welchen konkreten Straftatbestand der Straftatverdacht zu beziehen ist.

Hinsichtlich geeigneter, in der politisch-operativen Vorgangsbearbeitung anwendbarer Methoden der Aufklärung der Persönlichkeit des Verdächtigen, insbesondere der für die Vernehmungstaktik bedeutungsvollen Persönlichkeitseigenschaften, verweisen wir auf diesbezügliche frühere Forschungsergebnisse.<sup>1</sup>

Zu 2.:

Die Wahrung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit als grundlegende Anforderung an die Tätigkeit des MfS und speziell an den Erkenntnisprozeß hat für die Tätigkeit operativer Dienstseinheiten bei der Bearbeitung Operativer Vorgänge den gleichen hohen Stellenwert wie für die Tätigkeit der Linie Untersuchung bei der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens. Die diesbezüglichen grundsätzlichen Ausführungen in den bisherigen Abschnitten der Arbeit haben deshalb - wie auch bereits an den entsprechenden Stellen hervorgehoben wurde - volle Gültigkeit für die Beweisführung im operativen Stadium der Aufklärung möglicher Erscheinungsformen der Feindtätigkeit. Das betrifft sowohl die Durchführung der erforderlichen Beweisführungsmaßnahmen als auch die Bewertung dadurch erzielter Ergebnisse.

In Anbetracht der skizzierten Bedingungen der Beweisführung im Operativen Vorgang gewinnt die Sicherung des Wahrheits-

<sup>1</sup> Vgl. Kopf/Seifert "Zur Herbeiführung der Aussagebereitschaft von Beschuldigten durch Untersuchungsführer des MfS" - Juristische Hochschule Potsdam - Dissertation  
VVS MfS 160 - 178/70